

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
Illustrirtes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirthschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Amts-
des Königl. Amtsgerichts



Blatt
und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Babs,
Königsbrück, C. S. Krausch,
Ramenz, Carl Daberkow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haafen-
stein & Bogler, Invalidendank.
Rudolph Rosse und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben
in Pulsnik.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Dienstag.

Ar. 103.

25. December 1894.

Weihnachten!

Weihnachtsfest, du Engelsbote
Aus des Himmels gold'nem Zelt —
Frieden bring' auf deinen Schwingen
In die sturmdurchwühlte Welt,
Trag' ihn weithin durch die Lande,
Friede künd' in jedem Haus,
Lösch' du mit mildem Hauche
Aller Zwietracht Fackel aus!

Laß dafür dann voll erglänzen
Ueberall der Liebe Stern,
Daß in seinem Rosenscheine
Er uns grüße nah' wie fern —
Mög' von Herz zu Herzen führen
Seine helle Strahlenspur,
Mög' verheißungsvoll er leuchten
Selbst auf kahlste Wintersflur!

Fest des Friedens, Fest der Liebe,
Sei willkommen für und für —
Male du dein Flammenzeichen
Wohl auf jedes Hauses Thür —
Ziehe ein in alle Herzen,
Spende Freude Groß wie Klein —
Weithin dring' auf Erdenrunde
Nun dein hehrer Gnadenschein!

Benno Walther.

Frau **Auguste Pauline Wehner**, geborene Großmann in Oberlichtenau
ist heute als **Gebamme** für Oberlichtenau, Niederlichtenau und Friedersdorf mit Thiemendorf verpflichtet worden.
Ramenz, am 13. Dezember 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Erdmannsdorff.

Frau **Marie Auguste Anna verehel. Gichhorn**, geborene Voigt in Bretzig
ist heute als **Leichenfrau** für Bretzig verpflichtet worden.
Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 13. Dezember 1894.

von Erdmannsdorff.

In allen Fällen, wo die Entschädigung eines nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 wegen einer Seuche getödteten Thieres in Frage kommt, haben die zuständigen Ortsbehörden (das heißt die Bürgermeister von Estra und Königsbrück und die Gemeindevorstände auch zugleich für die betreffenden Gutsbezirke) die erforderlichen beiden Sachverständigen für die nach § 7 der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 4. März 1881 zusammen zu rufende Kommission aus den nachstehend aufgeführten Personen zu entnehmen:

Amtsgerichtsbezirk Pulsnik.

Bretzig, Gutsbesitzer Gustav Koch und Gutsbesitzer Ferdinand Gebler,
Friedersdorf, Ortsrichter Seifert,
Großnaundorf, Gutsbes. Kloßsche und Gemeindeältester Friedr. Aug. Großmann,
Großröhrsdorf, Gutsbesitzer Moritz Eisold, Gutsbesitzer Robert Ziegenbalg, Dekonon,
Albin Brückner, Cat.-Nr. 105 D, und Fleischermeister Heiner. Adolph Menich,
Hauswalde, Fabrikant Julius Schöne und Gemeindeältester Emil König,
Lichtenberg, Wirthschaftsbesitzer Gärtner und Gutsbesitzer Julius Schöne,
Mittelbach, Gemeindeältester Julius Ziegenbalg,

Niederlichtenau, Schänkgutsbesitzer Karl Traugott Hausdorf,
Niedersteina, Gutsbesitzer Robert Mager und Gutsbesitzer Wilhelm Haase,
Oberlichtenau, Gemeindeältester Ferdinand Julius Haase und Gutsbesitzer Lunze,
Dhörn, Gutsbesitzer Johann Freudenberg, Cat.-Nr. 30, und Ritterguts pachter Käferstein,
Pulsnik M. S., Ortsrichter Weizmann,
Weißbach, Gemeindeältester Friedrich Hermann Mager.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 20. Dezember 1894.
von Erdmannsdorff.

Bezugs-Einladung

auf das am 1. Januar 1895 beginnende 1. Vierteljahr
des im 47. Jahrgang erscheinenden

Wochenblattes

für Pulsnik und Umgegend,

Amtsblatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnik.

Das „Pulsniker Wochenblatt“ kann bei allen Post-
anstalten, Briefträgern, Zeitungsausbringern, sowie in der
unterzeichneten Geschäftsstelle bestellt werden.

Bestellungen bei der Post wolle man **spätestens bis
zum 27. d. M.** bewirken, damit in der Zusendung keine
Unterbrechung stattfindet.

Hochachtungsvoll

Die Geschäftsstelle des Pulsniker Amts-
und Wochenblattes.

Zum Weihnachtsfeste.

Von Neuem strahlt der Stern von Bethlehem der
glaubensfrohen Christenheit in seinem ewig-gehren Glanze,
wiederum grüßt uns das befehlende Fest des zu Ende
gehenden Jahres — Weihnachten! Mit welch' freudigen
und weihervollen Empfindungen aber auch das Fest der
Geburt des Herrn und Heilands allenthalben auf Erden-
rund, wo Christi Bekenner wohnen, begangen werden mag —
am innigsten wird es doch in den Gauen unseres germa-
nischen Nordens und vor Allem in deutschen Landen ge-
feiert. Denn hier entfaltet das erhebende Fest am meisten
seine sieghafte Allgewalt und offenbart sich sein vollster
Reiz, seine herrlichste Schöne. Hier naht Weihnachten,

umflossen vom Zauber der Poesie und Sage, und freund-
lich umrankt von gar mancherlei sinnigen Bräuchen und
Sitten, welche in ihrer Urgestalt schon der Weihnachts-
feier unserer altheidnisch-germanischen Vordorbern, dem
Zulfest, eigen waren. Aus dem Zul- oder Wittwinterfest
der alten Germanen ist dann unser christlich-deutsches
Weihnachten herausgewachsen und darum sind mit dem-
selben so verschiedene Züge verwoben, die schon in der
grauen Heidenzeit wurzeln und welche dem deutschen Weih-
nachten einen so charakteristischen, poesievollen Reiz ver-
leihen. Aber der lichterstrahlende, geschmückte Tannenbaum,
der vor Jahrtausenden zur Feier der Wiedergeburt der
Sonne erglänzte, er ist uns Christen längst ein weit herr-
licheres und schöneres Symbol geworden, er hat sich zum
leuchtenden Wahrzeichen der göttlichen Milde und Gnade,
der christlichen Liebe und Veröhnung, der allgemeinen
Freude und des Friedens gestaltet. Und wenn unsere
Kleinen den glänzenden Baum in unschuldsvollem Jubel
umtanzen und sich der Gaben freuen, die unter seinen
Zweigen von liebender Hand ausgebreitet worden sind, so
soll der Weihnachtsbaum in seinem Strahlenschimmer uns
Erwachene an die eigentliche Bedeutung des wundervollen
Festes gemahnen, wie sie sich so gewaltig in der verheißungs-
vollen Engelsbotschaft in der ersten geweihten Nacht auf
Erden ausgesprochen hat. „Ehre sei Gott in der Höhe
und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlge-
fallen!“ Wohl an, diese verheißungsvollen Worte, sie sollen
zum Weihnachtsfeste allüberall auf Erden, wo man Christi
Namen nennt, ertönen, und nicht nur Haus und Familie
erfüllen, sondern auch draußen in Völker- und Staaten-
getriebe wiederklängen, mahnend und veröhnend. Glück-
licher Weise können die Völker Europas auch diesmal das
Weihnachtsfest inmitten der Segnungen eines festgewahrten
Freiheits begehren, und wenn von ferne Waffenlärm er-
braust, wie in den Gefilden des östlichen Asiens, so ver-

mag er doch auf die Völkerharmonie Europas nicht im
mindesten beeinträchtigend zurückwirken. Wenn wir aber
den Blick zuletzt dem theuren deutschen Vaterlande zuwenden,
so sehen wir zwar, daß daselbst in nächster Zeit so manche
ernste und gewichtige Fragen und Probleme ihrer Lösung
harren, zugleich jedoch zeigt sich die Hoffnung, daß schließ-
lich überall ein ersprießlicher Ausweg gefunden werden
wird und in dieser Erwartung wollen wir unser
Weihnachten begehen.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Am ersten Weihnachtsfeiertag findet
im Saale des Schützenhauses ein Concert vom hiesigen
Stadtmusikchor unter Leitung des Herrn Stadtmusikdirektor
H. Bierth statt. Um an diesem Abend eine bessere Ab-
wechslung zu schaffen, ist es Herrn Alfred Schäfer ge-
lungen, den hier schon öfters gehörten und allgemein be-
liebten, preisgekrönten Gesangshumoristen Richard Merker
aus Dresden zur Mitwirkung zu gewinnen. Nach dem
vorliegenden Programm verspricht dieses Concert eine sehr
angenehme Unterhaltung, und ist schon der aufgewendeten
Kosten wegen ein gefüllter Saal wohl zu wünschen.

Pulsnik. Im Interesse derjenigen versicherungs-
pflichtigen Personen, welche durch die Art ihrer Beschäf-
tigung gezwungen sind, das Arbeitsverhältniß auf kürzere
oder längere Dauer zu unterbrechen (z. B. Maurer,
Zimmerleute und Erdarbeiter während des
Winters), wollen wir darauf hinweisen, daß es diesen
Personen nach § 117 u. fgd. des Invaliditäts- und Al-
tersversicherungs-Gesetzes gestattet ist, das Versicherungs-
verhältniß während dieser Zeit freiwillig fortzusetzen.
Der Arbeitgeber oder auch der Versicherte selbst hat zu
diesem Zwecke die Beiträge für die II. Lohnklasse zu ent-
richten und zwar ohne Zusatzmarken, wenn die Unter-

